Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von seiten der organisierten Abnehmerschaft vor allem auch unter dem Gesichtspunkt geführt wird, einen dauernden Einfluß auf die Kartelle der Lieferanten zu gewinnen, darf eine grundsätzliche Beachtung für die Kartellorganisation überhaupt beanspruchen.

Die eigentümlichen, eben besprochenen Schwierigkeiten der Textilkartellierung hatten ganz besondere Grundlagen für sie notwendig gemacht, insbesondere war es wichtig, bei dem großen Kreise von Kundschaft und bei der fast bei allen Kartellen vorhandenen Außenseitergefahr durch besondere Schutzmaßnahmen die Kartellgründung sicherzustellen. Als Schutzmaßnahmen kommt in erster Linie der sogenannte „Schutzskonto" in Frage, der in der Weise durchgeführt wird, daß entweder eine Minimalpreisliste ausgegeben wird und auf diese alsdann für diejenigen Kunden des Verbandes, die sich nicht verpflichten, alle ihre Aufträge an Verbandsmitglieder zu begeben, ein Aufschlag von 10–25 Prozent erhoben wird, oder umgekehrt, daß man eine Maximalpreisliste für die gesamte Kundschaft aufstellt und den verbandstreuen Kunden gestattet, von diesem Maximalpreise bei jeder Regulierung einen entsprechenden „Treurabatt" abzuziehen. Man kann diese Schutzpolitik auch dahin steigern, daß mit der Kundschaft, die sich nicht verpflichtet hat, alle überhaupt möglichen geschäftlichen Verbindungen abgebrochen werden. Man hat ferner, namentlich wo auch die Kundschaft, diesen gegenseitigen Schutz soweit ausgebaut, daß man vollständige Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Lieferanten- und Abnehmerkartellen abgeschlossen hat. Diese Abkommen sind fast regelmäßig auf der Grundlage eines sogenannten ausschließlichen Verbandsverkehrs gestätigt, sodaß auf diese Weise die Widerspenstigen in beiden Lagern wenn auch nicht immer kaltgestellt, so doch jedenfalls in ihrem Fortkommen außerordentlich behindert sind. Dem gegenüber kann es gerade in der Textilindustrie nicht wunder nehmen, daß mit Unterstützung namentlich auch der noch im einseitigst liberalen Fahrwasser segelnden in Frage kommenden Tages- und Fachpresse andauernd über „Verbandsterrorismus" geklagt wird, sobald nur irgend ein Außerseiter durch die vereinigten organisatorischen Kräfte etwas mehr oder minder unsanft in seinen geschäftlichen Grundlagen angefaßt wird. Leider ist auf der anderen Seite unsere Rechtssprechung vielfach noch so wenig mit der Materie vertraut, daß durch widersprechende Urteile nicht nur in den unteren Gerichten, sondern auch in den oberen Instanzen eine weitgehende Unsicherheit auch über die rechtliche Zulässigkeit organisatorischer Zwangsmaßnahmen herrscht."

(Einges.) Der **Deutsche Färber-Verband** (Geschäftsstelle Leipzig-Reudnitz, Täubchenweg 23) hält in den Pfingsttagen in Düsseldorf, „Rheinhof", seinen 11. Verbandstag ab. Das Programm enthält u. a. Samstag Abend: Delegiertensitzung. — Begrüßung der Gäste, verbunden mit Festkonzert und theatralischen Aufführungen. Sonntag: Hauptversammlung. — Festessen. Montag: Ausflüge in Umgebung von Düsseldorf. Dienstag: Rheinfahrt nach Leverkusen bei Köln, zur Besichtigung der Farbenfabriken vorm. Fried. Bayer & Co. — In den letzten drei Jahren hat der Verband seine Mitgliederzahl verdopppelt, denn 1800 Mitglieder gehören demselben an, gegen etwa 900 am 1. Januar 1911. Von den 25 Ortsgruppen befinden sich 22 in Deutschland und 3 in Österreich.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Seidenstoffappretur Zürich teilt mit, daß sie Herrn Max Wirth zum Mitgliede des Verwaltungsrates ernannt und ihm die Unterschrift erteilt habe.

— Waldstatt. Ernst Geiger, Waldstatt, hat die Schweiz. Bett- und Tischdeckenwebereien A.-G. übernommen und betreibt sie auf seinen Namen weiter.

Deutschland. Säckingen. J. G. Stienen Nachfolger Otto Lenz-Sutter, Seiden- und Baumwoll-Färberei, Merzerisieranstalt. Infolge freundschaftlicher Übereinkunft ist der Betrieb der Färberei J. G. Stienen in Säckingen mit 1. April a. c. auf Herrn Otto Lenz-Sutter, den frühern Betriebsleiter in der Färberei Alfred Wyser, Aarau, übergegangen.

— Krefeld. Die Sammetweberei Gebr. Peltzer A.-G., Krefeld, die im vorigen Jahre mit einem Kapital von 2½ Millionen Mark gegründet wurde, beabsichtigt eine Kapitalserhöhung um eine halbe Million Mark.

England. London. Unter der Firma Porritts & Spencer, Ltd. hat sich in London eine Gesellschaft mit 9 Millionen Mark Kapital gebildet zwecks Übernahme und Verschmelzung der Filz-, Woll-, Baumwollwaren- und Leinenwaren-Fabriken Joseph Porritts & Sons in Helmshore (Lancashire), L. H. Spencer & Sons in Bury, Porritt Brother & Austin Ltd. in Ramsbottom und Samuel Porritt & Sons Ltd. in Bamford. Das Kapital ist in ein Pfund-Aktien eingeteilt, darunter 200,000 sechsprozentige Vorzugsaktien. Das Direktorium setzt sich zusammen aus: O.W. Porritt, A. L. Turner, A. E. Porritt, B. M. Porritt, A. T. Porritt, L. Rothwell, W. Spencer und R. Spencer.

* * *

Aus der russischen Textilindustrie. Nach Preßmeldungen ist der Plan einiger großer Textilfirmen in Moskau, sich zusammenzuschließen, neuerdings verwirklicht worden. Drei große Moskauer Häuser, Danilewski, Konschin und Hübner haben gegenseitig eine Fusion eingegangen und eine neue Gesellschaft errichtet, unter dem Namen „Gesellschaft für inneren und Ausfuhrhandel", deren Kapital 15 Millionen Rubel beträgt. Da schon bisher diese drei Firmen die führende Rolle auf dem russischen Textilmarkte spielten, dürften sie, wie die „Conf." bemerkt, jetzt von noch ausschlaggebenderer Bedeutung werden.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Die Märkte haben wieder angezogen und eine ziemlich stetige Tendenz gezeigt.

Die technische Position des Marktes ist unzweifelhaft eine starke. Spekulatives Interesse sowohl für als auch gegen den Artikel ist seit einiger Zeit abwesend gewesen und dies hat die Wirkung gehabt, die erhältlichen Termine gegen Käufe effektiver Baumwolle zu reduzieren, und die Verkäufe von Terminen haben sich so gut wie ganz auf Hedge-Verkäufe seitens der Importeure beschränkt. Diese Kontrakte sind daher festgelegt, bis die Verschiffungen verkauft worden sind, und die Termine müssen dann in einem Markte eingedeckt werden, welche beinahe ganz von Verkäufern entblößt ist, so daß höhere Preise bezahlt werden müssen.

In New York ist ein naturgemäßer «Corner» in den nahen Monaten im Fortschreiten begriffen. Die Spinnereien des Südens sind, wie berichtet wird, große Käufer von Mai-Terminen in New York, gegen welche sie beabsichtigen, die Lieferung der effektiven Baumwolle für ihren Bedarf zu nehmen. Ein bedeutendes New Yorker Haus soll sehr à la baisse in der Mai-Lieferung sein.

Die Verbesserung in Lancashire ist gut aufrecht erhalten worden. Es wurde uns gesagt, daß im Vergleich mit dem Preise für Baumwolle-Tuch seit dreißig Jahren nicht so billig gewesen ist, denn es wird in Wirklichkeit auf der Basis von 5 d. Baumwolle verkauft, während Middling über 7½ d. quotiert. Es ist daher eine gute Basis für eine willkommene Verbesserung in der Nachfrage vorhanden, welche sich jetzt bemerkbar macht, und einige unserer Händlerfreunde mit ausgebreiteter Erfahrung sind der Ansicht, daß Lancashire in eine neue Periode geschäftlichen Blühens nun eintritt. Die statistischen Zahlen, welche gestern seitens der internationalen Federation veröffentlicht worden sind, zeigen, daß die Lancashire-Spinnereien 42,251 Ballen amerikanischer Baumwolle weniger als vor einem Jahre auf Lager haben.

Ein größeres Geschäft in effektiver Baumwolle ist im Liverpooler Markte gemacht worden und die lebhafte Bewegung der Baumwolle an die Spinnereien hat eine Reduktion der sichtbaren Versorgung von 137,000 Ballen herbeigeführt, gegen 110,000 Ballen in derselben Woche des vergangenen Jahres.

Das kontinentale Geschäft verbessert sich, und hinsicht-